

Datenschutz

WINWIN, welches staatlich konzessioniertes Glücksspiel betreibt, ist aufgrund der gesetzlichen Vorgaben und zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Geschäftsabwicklung im empfindlichen Glücksspielumfeld verpflichtet, personenbezogene Daten, insbesondere Informationen über Einzelpersonen, zu verwenden.

Kundendaten werden nur in Ausnahmefällen und nach gerichtlicher Aufforderung weitergegeben. Die strengen Bestimmungen zum Spielgeheimnis im österreichischen Glücksspielgesetz sowie die Vorgaben des Datenschutzgesetzes sind für uns selbstverständlich absolut bindend. Sie haben Fragen zur Verwendung Ihrer Daten? Unser Datenschutzbeauftragter steht Ihnen gerne zur Verfügung.

Die Wahrung der Spielgeheimnisse unserer WINWIN Gäste und der sichere Umgang mit Daten und Informationen jeglicher Art hat für uns höchste Priorität. Obwohl es für österreichische Unternehmen keine gesetzliche Verpflichtung zur Einrichtung eines betrieblichen Datenschutzbeauftragten gibt, wird diese Funktion seit Gründung des Unternehmens hauptverantwortlich durch einen Mitarbeiter wahrgenommen. Er ermöglicht es, die berechtigten Wünsche unserer SpielteilnehmerInnen nach Schutz ihres Persönlichkeitsrechts und die Anforderungen an ein kundenorientiertes Marketing zu vereinen. Selbstverständlich gelten unsere Prinzipien auch für den Umgang mit Mitarbeiterdaten.

Die jährliche Zertifizierung nach dem internationalen Datenschutzgütesiegel GoodPriva@cy bestätigt unsere strenge Datenschutzpolitik und unterstützt uns in der kontinuierlichen Verbesserung. Wir erfüllen damit auch die durch das österreichische Bundeskanzleramt genehmigten Verhaltensregeln gem. § 6 Abs. 4 DSG 2000 für staatlich konzessionierte Glücksspielbetreiber.

Michael Mrak

Datenschutz & Compliance

Casinos Austria AG

Rennweg 44

1038 Wien

Tel. +43 1 53440 22129

datenschutz@casinos.at

Registrierte Datenverarbeitungen

Eine DVR-Nummer ist eine siebenstellige Registernummer, die vom Datenverarbeitungsregister (DVR) vergeben wird.
Die DVR-Nummer von WINWIN lautet: 3005759

Auf DVR-Online können Sie unter Angabe dieser Nummer in die registrierten Meldungen von uns Einsicht nehmen <https://dvr.dsb.gv.at/>

DSG2000 § 27 schreibt vor, dass unrichtige oder unzulässig verarbeitete Daten auf Ihren begründeten Antrag innerhalb von acht Wochen richtigzustellen oder zu löschen sind.

Sofern die Verwendung Ihrer Daten nicht ausdrücklich gesetzlich vorgesehen ist, haben Sie die Möglichkeit nach DSG2000 § 28 gegen die Verwendung Ihrer Daten wegen Verletzung überwiegender schutzwürdiger Geheimhaltungsinteressen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, bei uns Widerspruch zu erheben. Wir haben bei Vorliegen dieser Voraussetzungen Ihre Daten binnen acht Wochen aus unseren Datenanwendungen zu löschen.

Sensible Daten

Wir erfassen und verarbeiten keinerlei sensible Daten im Sinne DSG2000 § 4.

Schutzwürdige Geheimhaltungsinteressen

DSG2000 § 1 sieht vor, dass Sie Anspruch auf Geheimhaltung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten haben, insbesondere im Hinblick auf die Achtung Ihres Privatlebens. Gemäß GSpG § 51 sind wir verpflichtet, über Sie und Ihre Teilnahme (Gewinn oder Verlust) Verschwiegenheit zu bewahren (Spielgeheimnis). Diese Verschwiegenheitspflicht besteht in folgenden Fällen nicht:

- * in Verfahren vor Zivil- oder Strafgerichten,
- * gegenüber Verlassenschaftsabhandlungs- und Pflegschaftsgerichten,
- * gegenüber Abgaben- und Finanzstrafbehörden für Zwecke von Abgabenverfahren und verwaltungsbehördlichen Finanzstrafverfahren,
- * wenn Sie der Offenbarung des Geheimnisses ausdrücklich zustimmen,
- * wenn es sich um einen Verdacht von Geldwäsche handelt sowie um Kontrollen durch das Finanzministerium